

EDV-Nutzungsvereinbarung zwischen Schule und Nutzern

Benutzungsordnung des Staatlichen Sportgymnasiums Oberhof

§1 Allgemeine Hinweise

(1) Die Schule stellt die für eine zeitgemäße Ausbildung erforderlichen EDV-Einrichtungen zur Verfügung. Alle Beteiligten sind gehalten, diese Einrichtungen verantwortungsvoll zu nutzen. Das Schulnetz ist ausschließlich für die Thematik Lernen und Lehren ausgelegt. Die EDV-Nutzungsvereinbarung stellt hierfür den Rahmen und ist für alle Benutzerinnen und Benutzer (im folgenden „Nutzer“) verbindlich.

(2) Alle Personen, die Zugang zum Schulnetz, Trainernetz und Internatsnetz benötigen, sind verpflichtet, diese EDV-Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die darin enthaltenen Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen und des Internetzugangs im Rahmen des Unterrichts und Trainings, der Projektarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für den Schulverwaltungsbereich. Das Schulumt kann die unterzeichneten Nutzungsvereinbarungen (z. B. zur Klärung von Datenschutz- oder Haftungsfällen) einsehen.

(3) Für an der Schule pädagogisch tätige Kooperationspartner oder Gastnutzer können personalisierte Gastkonten eingerichtet werden. Über die Gastnutzung entscheidet die Schulleitung. Die Gastnutzer müssen vor Einrichtung des Gastkontos der EDV-Nutzungsvereinbarung zustimmen.

(4) Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Nutzung des Internets kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt (z.B. durch Contentfiltering) werden.

§2 Nutzungsbedingungen

(1) Berechtigte Personen erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein vorgegebenes Kennwort, das unter Berücksichtigung der geltenden Kennwortrichtlinien zu ändern ist. Hiermit ist eine Anmeldung als Nutzer an vernetzten Computern der Schule sowie iPads möglich. Die Herausgabe der Zugangsdaten erfolgt nur nach Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung.

(2) Die Inhaber der Nutzerkennungen sind für alle unter dieser Nutzerkennung erfolgten Handlungen persönlich verantwortlich. Deshalb muss das Kennwort und der damit verbundene Zugriff auf verschiedenste Daten vertraulich gehalten werden. Vertraulichkeit im Umgang mit Kennwörtern und Datenzugriffen ist Teil der Medienkompetenz; sie ist zu wahren und den Lernenden ihre Notwendigkeit zu vermitteln.

(3) Die Nutzerkennung / Benutzerkonto darf nur für die Endgeräte des Nutzers genutzt werden. Eine Weitergabe ist verboten. Die Anzahl der registrierten Endgeräte kann eingesehen werden. Bei Missbrauch erfolgt die Sperrung des Netzzugriffs auf allen Endgeräten.

(4) Das Arbeiten unter einem fremden Benutzerkonto ist verboten. Wer ein fremdes Kennwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schulleitung mitzuteilen. Schülerinnen und Schüler melden solche Vorkommnisse ihrer Aufsichtsperson.

(5) Die Lehrkräfte, IT-Beauftragten sowie die Schulleitung sind berechtigt, Kennwörter von Schülerinnen und Schülern zurückzusetzen.

- (6) Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer am Rechner abzumelden, bei kurzfristiger Abwesenheit ist das System zu sperren.
- (7) Die schulischen EDV-Einrichtungen dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Es dürfen nur unterrichtsbezogene Daten auf den Computern und anderen Systemen abgelegt werden. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
- (8) Die Verarbeitung und Ablage von Verwaltungsdaten, insbesondere personenbezogenen Daten (z.B. Benotungen), im Schulnetz und im Internatsnetz ist nicht gestattet.
- (9) Alle Nutzer sind verpflichtet, die schulischen EDV-Einrichtungen sachgerecht und sorgsam zu behandeln. Schülerinnen und Schüler nutzen die EDV-Einrichtungen ausschließlich auf Anordnung und unter Aufsicht einer Lehrkraft oder beauftragten Aufsichtsperson. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsichtsperson oder den IT-Beauftragten zu melden. Wer wissentlich oder fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Dies gilt auch für Folgeschäden und Kosten zur Wiederherstellung einer funktionsfähigen IT, die aus einer unbefugten oder unzulässigen Nutzung resultieren.
- (10) Für alle abgelegten Daten trägt der jeweilige Nutzer die Verantwortung im Hinblick darauf, dass die Daten keinerlei gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen (z. B. jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, fremdenfeindliche, beleidigende, bedrohende, das Urheberrecht verletzende oder offensichtlich illegale Inhalte).
- (11) Die Schule distanziert sich von abgelegten, aus dem Internet abgerufenen oder in das Internet versandten Inhalten in jeglicher Form.
- (12) Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Daten von Schülerinnen und Schülern stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch zu sichten und zu kontrollieren.
- (13) Alle Daten des Nutzers werden nach dem Ausscheiden aus der Schulorganisation gelöscht.
- (14) Die auf Geräten des Schulnetzes installierte Software ist urheberrechtlich geschützt und speziell für die Nutzung an der Schule lizenziert; sie darf daher nicht kopiert werden.
- (15) Die IT-Administration behält sich vor, das Ausführen unerwünschter oder potenziell schädigender Programme durch technische Maßnahmen zu unterbinden.
- (16) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen oder der Netzwerke, die Installation oder Deinstallation von Software, die Nutzung eigener Software sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- (17) Mobile Endgeräte müssen nach der Nutzung an den vorgesehenen Aufbewahrungsort (z. B. Notebookwagen, Tablettkoffer) gebracht und, wenn sie im Netzwerk betrieben werden, an Strom und Netzwerk angeschlossen werden.
- (18) Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Wechselmedien, die zur Speicherung von unterrichtsbezogenen Daten dienen, sind hiervon ausgenommen. Schülerinnen und Schüler dürfen sie nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Aufsichtsperson nutzen.
- (19) Es ist untersagt, die vorhandenen und notwendigen Sicherheitsmechanismen zu umgehen oder außer Kraft zu setzen.

(20) Die EDV-Einrichtungen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist an allen PC-Arbeitsplätzen Essen und Trinken verboten.

§3 Internetnutzung

(1) Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

(2) Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Demnach ist es u. a. verboten, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, fremdenfeindliche, beleidigende, bedrohende, das Urheberrechtverletzende oder offensichtlich illegale Inhalte aufzurufen, zu erstellen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen oder erscheint eine Sicherheitswarnung (z.B. Virenwarnung), ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und der Schulleitung Mitteilung zu machen; Schülerinnen und Schüler informieren sofort ihre Aufsichtsperson.

(3) Die Schule/ die IT-Administration behält sich vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang zu Seiten oder Diensten aus vorgenannten Gründen zu sperren.

(4) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

(5) Das Herunterladen von Anwendungen ist nur zulässig, wenn es für den Unterricht erforderlich ist.

(6) Über den Internetzugang dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden (z.B. Online-Käufe) noch ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

(7) Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

(8) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Streamingdienste [Netflix, Amazon, Disney, etc.]) aus dem bzw. in das Internet ist zu vermeiden und auf das pädagogisch notwendige Maß zu beschränken.

(9) Für die Nutzung von Internetdiensten (z. B. Clouddienste, Lernplattformen, Social Media) gelten neben dieser Nutzungsvereinbarung die Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen des jeweiligen Anbieters; hier ist der Nutzer rechtlich selbst verantwortlich. Wird die Nutzung solcher Dienste im Rahmen des Unterrichts angeordnet, sind vorher der Datenschutzbeauftragte der Schule und die Schulleitung zu konsultieren. Es gelten besondere Richtlinien und Hinweise des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

(10) Die WLAN-Nutzung im Internat und in der Schule beschränkt sich auf maximal drei technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse) pro Nutzer.

(11) Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC- Adresse des/der eingesetzten Gerätes/Geräte und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.

(12) Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

(13) Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Sportgymnasium Oberhof zur Anzeige gebracht.

§4 Versenden von Informationen in das Internet

(1) Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versendet, geschieht das ausschließlich unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen (Netiquette) und mit Zustimmung der Schule. Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule oder des Schulträgers Schaden zuzufügen.

(2) Die Veröffentlichung von Fotos und sonstiger Materialien der Schülerinnen und Schüler und anderer Personen im Internet ist nur mit deren vorheriger Zustimmung oder im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.

(3) Für die Verwendung fremder Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwendet oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

§5 Nutzung der WLAN-Netze

(1) Am Sportgymnasium Oberhof sind vier logisch getrennte WLAN-Netze verfügbar:

1. WLAN Internat (Netzwerk für das Internat)
2. WLAN Schulnetz (Netzwerk für den Unterricht)
3. Verwaltungsnetz (Netzwerk für die Verwaltung und Schulleitung)
4. Trainernetz (Netzwerk für Trainer)

§6 Ergänzende Regelungen

(1) Ansprechpartner für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der EDV-Einrichtung sowie den Benutzerkennungen sind die IT-Beauftragten der Schule:

1. WLAN Internat: Frau Kerstin Huhn, Frau Brit Umlauf
2. WLAN Schulnetz: Frau Kerstin Huhn, Frau Brit Umlauf
3. WLAN Trainer: Frau Kerstin Huhn, Frau Brit Umlauf
4. Benutzerkennung für Computerkabinette: Frau Kerstin Huhn

(2) Vom Virenschutzprogramm als schädlich erkannte Dateien werden ohne Rückfrage durch das Programm gelöscht – dies gilt uneingeschränkt und unabhängig davon, wo sich diese befinden (z. B. auch auf mitgebrachten Wechselmedien).

(3) Es wird darauf hingewiesen, dass aus technischen Gründen Mitarbeiter/innen der Administration mit Administrationsrechten grundsätzlich Zugriff auf im Schulnetz und den Geräten abgelegte Daten haben. Die Mitarbeiter/innen wurden auf ihre besondere Verantwortlichkeit verpflichtet. Die Mitarbeiter/innen werden Inhalte von Dateien nur einsehen und ggf. löschen, wenn vermutet werden kann, dass von ihnen eine Gefahr für den IT-Betrieb ausgeht (z. B. Viren oder sonstige Schadprogramme).

§7 Datenschutzerklärung

(1) Die folgenden Informationen gelten nur für das Schulnetz sowie das Verwaltungsnetz. Für andere Datenverarbeitungen und Angebote der Schule (Webseite etc.) gelten eigene Datenschutzerklärungen.

(2) Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist das Sportgymnasium Oberhof, vertreten durch die Schulleitung: Herr Michael Will, Am Harzwald 3, 98559 Oberhof

(3) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Schulnetz erfolgt gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6(1)c zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, insbesondere zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages und zur Abwicklung schulorganisatorischer Maßnahmen.

(4) Des Weiteren kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person erfolgen. (DSGVO Art. 6 (1) a). Daten der Endgeräte der Nutzer in den WLAN-Netzen werden zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebs und Störungsbeseitigung verarbeitet (Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen nach DSGVO Art. 6 (1) f).

(5) Eine Verarbeitung von verwaltungsähnlichen, sensiblen Daten (z. B. Benotungen) findet im Schulnetz nicht oder nur unter speziell eingerichteten geschützten Bedingungen statt. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen unterrichtlichen Nutzung des Schulnetzes können jedoch Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, die u. U. einen Personenbezug enthalten (z. B. Ergebnisse von Aufgaben, Klausuren, Projektarbeiten usw.).

(6) Für die Anlage der persönlichen Nutzerkonten werden im Schulnetz (Zugangsberechtigungen) erfasst und verarbeitet:

1. Für Mitarbeiter der Schule: Name, Vorname/ Geräte- und Hersteller/ MAC Adresse

2. Für Schüler: Name, Vorname/ Geräte- und Hersteller/ MAC Adresse

(7) Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Schule nicht mehr erforderlich sind. Beim Austreten eines Nutzers aus der Schulorganisation werden die unter seinem persönlichen Speicherbereich liegenden Daten automatisch gelöscht. Spätestens drei Monate nach dieser Löschung sind auch ggf. automatisch erfolgte Sicherungen dieser Daten nicht mehr vorhanden.

(8) Es gelten die folgenden Auskunfts- und Widerspruchsrechte (Art. 15, 16, 17, 18 und 21 DSGVO):

1. Das Recht auf Auskunft des Nutzers über alle Daten, die von ihm von der Schule verarbeitet werden, über die Verarbeitungszwecke und etwaige Empfänger dieser Daten.

2. Das Recht auf Widerspruch des Nutzers bzw. seines gesetzlichen Vertreters gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Schulnetz.

3. Das Recht des Widerrufs einer Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

4. Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten oder Einschränkung ihrer Verarbeitung.
5. Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten.

§8 Schlussvorschriften

- (1) Diese Nutzungsvereinbarung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich, unabhängig davon, ob die Einverständniserklärung unterschrieben wird oder nicht.
- (2) Die Regelung wird allen Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise bekannt gegeben. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt.
- (3) Die Schulleitung bestimmt Fachkräfte, die stellvertretend für sie die in dieser Nutzungsvereinbarung der Schule zugewiesenen Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen.
- (4) Die Nutzer versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage Anmeldeformular zur Internetnutzung), dass sie diese Vereinbarung anerkennen. Diese ist Voraussetzung für die Nutzung der EDV-Einrichtungen der Schule.
- (5) Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- (6) Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und im Falle von Schülerinnen und Schülern schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.